

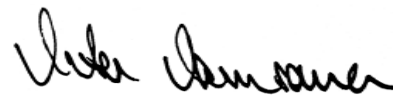
Liebe Leserinnen und Leser,

mit der Einigung zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 haben Bund und Länder ihre Handlungsfähigkeit und Gestaltungskraft unter Beweis gestellt. Bayern wird als stärkstes Geberland dauerhaft um mehr als 1,3 Milliarden Euro jährlich entlastet.

Das bisherige komplizierte zweistufige Ausgleichssystem wird abgeschafft. Künftig wird nur noch die den Ländern zustehende Umsatzsteuer entsprechend ihrer jeweiligen Finanzkraft verteilt. Die Ausgleichszahlungen der Geberländer werden gedeckelt, so dass sie mehr von ihren zusätzlichen Steuereinnahmen behalten können. Zugleich erhalten die Nehmerländer einen größeren Anreiz, eigene Steuereinnahmen zu erzielen. Kein Land wird schlechter gestellt. Bremen und das Saarland erhalten besondere Sanierungshilfen.

Der Beitrag des Bundes steigt auf gut 9,5 Milliarden Euro ab 2020. Im Gegenzug erhält der Bund zusätzliche Kompetenzen. So wird eine Bundesautobahngesellschaft eingerichtet zur Erleichterung abgestimmter Planungen und Investitionen. Der Bund richtet ein zentrales Bürgerportal für die Online-Anwendungen der öffentlichen Verwaltung ein, über das auch die Länder ihre Online-Dienstleistungen bereitstellen. Der Stabilitätsrat überwacht künftig die Einhaltung der Schuldenbremse durch Bund und Länder. Die Kontrolle der zweckgerichteten Verwendung von Bundesmitteln durch die Länder wird gestärkt.

Wir stellen die Bund-Länder-Finanzbeziehungen damit auf eine einfachere und gerechtere Grundlage und schaffen Planungssicherheit für die Zukunft.

Dr. Peter Ramsauer MdB



Bundeswehreininsatz

Kampf gegen den IS intensivieren

> S. 2



Bund-Länder-Finanzausgleich

Neuordnung der Finanzbeziehungen: Großer Erfolg für Bayern

> S. 3



Interview

Mayer: Nachrichtendienste noch leistungsfähiger machen

> S. 4

Weitere Themen

Flüchtlingskosten

Der Bund entlastet Länder und Kommunen

> S. 5

Kommentar

Flexi-Rente und Neuregelungen bei Arbeitnehmerüberlassung verabschiedet

> S. 6

Termin

Landesgruppenvorstand in Wien

> S. 7

Bundeswehreinsatz

Kampf gegen den IS intensivieren



Foto: picture alliance/dpa

Der Kampf gegen den sogenannten Islamischen Staat (IS) soll verstärkt werden. Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag die Fortsetzung und Erweiterung des Anti-IS-Mandats debattiert. Außerdem war die Situation in Syrien und im Irak Thema einer Aktuellen Stunde.

Das sinnlose Morden des IS macht täglich fassungslos. Brutale Gewalt erschüttert eine ganze Region. Mit seiner Schreckensherrschaft kontrolliert die radikal-islamische Terrororganisation noch immer große Gebiete im Westirak und in Syrien. Allerdings hat die internationale Anti-IS-Koalition im Kampf gegen den Terror zunehmend Erfolge aufzuweisen. „Die Luftschläge der Anti-IS-Koalition haben deutlich dazu beigetragen, den IS massiv zurückzudrängen“, sagte der verteidigungspolitische Sprecher der CSU-Landesgruppe, Florian Hahn, im Plenum des Deutschen Bundestages.

Seit Dezember 2015 beteiligt sich auch Deutschland mit einem Bundeswehr-Mandat an dieser Mission. Der Einsatz umfasst derzeit folgende Aufgaben: die Aufklärung mit Tornado-Flugzeugen und Satelliten, die Luftbetankung von Kampfjets sowie den Schutz eines französischen Flugzeugträgers mit einer Fregatte und Stabpersonal zur Unterstützung. Nun soll das Mandat durch die deutsche Beteiligung an Awacs-Luftraumüberwachungsflügen der Nato erweitert werden. Außerdem ist geplant, den Einsatz bis zum 31. Dezember 2017 zu verlängern. „Wir dürfen der Terrormiliz nicht tatenlos gegenüberstehen“, so Hahn. Allein aus seiner Existenz entwickle der IS eine gefährliche Strahlkraft – seine physische Zerstörung durch militärische Mittel sei deshalb von enormer Bedeutung, so Hahn.

Aktuell droht dem IS der Verlust der Millionenstadt Mossul. Das wäre eine herbe Niederlage – aber längst nicht das Ende der Dschihadisten. Alexander Radwan, der für die CSU-Landesgruppe in der Aktuellen Stunde zur Lage in Syrien und im Irak sprach, machte deutlich, dass die militärische Lösung ein erster, wichtiger Schritt sei. Am Ende stelle sich aber auch die Frage, wie es politisch weitergeht. „Der IS wird in den Untergrund gehen, es wird Heimkehrer in den Westen, nach Europa geben, und der IS wird in andere Länder wie Syrien und Libyen gehen. Er wird zu einer weiteren Destabilisierung in dieser Region beitragen. Es gehört dazu, dass wir uns der Realität stellen.“

Um eine politische Lösung im Konflikt herd Syrien insgesamt zu finden, müssten auch die Regionalmächte vor Ort miteinbezogen werden. Radwan forderte deshalb Geschlossenheit in Deutschland und in Europa im Kampf gegen den IS. Denn nur durch ein gemeinsames Handeln gebe es Hoffnung auf Stabilität und Frieden in der Region.

BUND-LÄNDER-FINANZAUSGLEICH

Neuordnung der Finanzbeziehungen: Großer Erfolg für Bayern



Foto: picture alliance/chromorange

Bund und Länder haben sich nach jahrelangen Verhandlungen auf eine Neuregelung des Finanzausgleichs geeinigt. Bayern, als stärkstes Geberland, wird dabei massiv entlastet: So zahlt der Freistaat ab 2020 rund 1,35 Milliarden Euro weniger im Vergleich zum bisherigen Länderfinanzausgleich.

„Das Ergebnis ist ein abgewogener Kompromiss“, freut sich die Vorsitzende der CSU-Landesgruppe, Gerda Hasselfeldt, „Geberländer werden nicht mehr überfordert. Die ärmeren Länder werden aber auch weiterhin unterstützt.“ Das intransparente und unsolidarische Ausgleichssystem wird reformiert, und die Geberländer werden erheblich entlastet. So wird der Umverteilungsmechanismus gerechter. „Zudem behält der Bund seine Handlungsspielräume“, erklärt Hasselfeldt. Die Bürgerinnen und Bürger können sich auch in Zukunft darauf verlassen, dass der Staat seinen Aufgaben nachkommt. Damit haben Bund und Länder Handlungsfähigkeit bewiesen und Planungssicherheit erhalten. Nun müssen die beschlossenen Maßnahmen umgesetzt werden. „Dies wird noch eine große Herausforderung in den nächsten Monaten sein“, ist sich Hasselfeldt sicher.

Zu den Ergebnissen im Einzelnen:

Der Länderfinanzausgleich wird ab 2020 in seiner bisherigen zweistufigen Form abgeschafft. Zukünftig soll nur noch das den Ländern zustehende Umsatzsteuervolumen in Abhängigkeit von ihrer jeweiligen Finanzkraft verteilt werden. Das Ausgleichssystem wird dadurch transparenter. Der Gesamtbeitrag Bayerns und anderer Geberländer an die Nehmerländer wird deutlicher sichtbar. Die Ausgleichszahlungen werden durch den Übergang von einem progressiven auf einen linearen Verlauf des Ausgleichstarifs wirksam gedeckelt.

Der Bund vergrößert seinen Beitrag. Er wird den Ländern ab dem Jahr 2020 gut 9,5 Milliarden Euro Ausgleichsleistungen zukommen lassen. Die Zahlungen des Bundes werden jährlich leicht ansteigen, dabei aber unter dem Anstieg seiner Steuereinnahmen bleiben. Bayern, als das stärkste Geberland, wird um rund 1,35 Milliarden Euro im Vergleich zum bisherigen Länderfinanzausgleich entlastet. Die Mittel können dann für andere Zwecke, wie zum Beispiel Investitionen oder die weitere Schuldentilgung, eingesetzt werden. Aber auch die anderen Bundesländer profitieren vom Beitrag des Bundes – so beispielsweise durch gesonderte Gemeindefinanzkraftzuweisungen des Bundes für Länder mit unterdurchschnittlicher Finanzkraft.

Zudem haben sich Bund und Länder in weiteren Bereichen auf die Neuordnung ihrer Kompetenzen geeinigt, um die öffentliche Verwaltung noch effizienter zu gestalten. Die näheren Ausgestaltungen werden nun in weiteren Diskussionen konkretisiert.

Interview

Mayer: Nachrichtendienste noch leistungsfähiger machen



Foto: picture alliance/dpaweb

Die internationale Zusammenarbeit des BND noch weiter zu verbessern – das ist das Ziel der Änderung des BND-Gesetzes, die der Bundestag am Freitag verabschiedet hat, erklärt Stephan Mayer im Interview. Der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion erläutert zudem, was es mit den Änderungen beim parlamentarischen Kontrollgremium auf sich hat.

Herr Mayer, worum geht es bei den nun beschlossenen Gesetzen zur Reform der Nachrichtendienste?

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Parlamentarischen-Kontrollgremium-Gesetzes (PKGrG) dient der Weiterentwicklung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste. Herzstück der Reform ist die Schaffung des Amtes eines Ständigen Bevollmächtigten. Er soll die Arbeit des parlamentarischen Kontrollgremiums unterstützen und dafür sorgen, dass die parlamentarische Kontrolle noch stetiger erfolgt. Der Gesetzentwurf zur Änderung des BND-Gesetzes schafft Klarheit bei den Regelungen der Befugnisse des BND zur strategischen Fernmeldeaufklärung. Außerdem werden zum ersten Mal die Voraussetzungen für die Kooperation mit ausländischen Nachrichtendiensten ausdrücklich geregelt.



Stephan Mayer

Foto: CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Warum ist eine Reform der Befugnisse und der Kontrolle der Nachrichtendienste überhaupt nötig geworden?

Bei der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste hat es sich als ein Nachteil erwiesen, dass das Kontrollgremium in der Regel nur monatlich tagt und die Mitglieder noch vielfältige andere Aufgaben wahrzunehmen haben. Der Ständige Bevollmächtigte soll gemeinsam mit einer erhöhten Zahl von Mitarbeitern die Kontrolltätigkeit zukünftig kontinuierlicher gestalten. Die Änderung des BND-Gesetzes greift die bisweilen geäußerte Kritik an der derzeitigen Ausgestaltung der Befugnisse zur strategischen Fernmeldeaufklärung auf. Vor allem aber ist es wichtig, klarere Regelungen für die internationale Zusammenarbeit des BND zu schaffen. Die ist angesichts der Herausforderungen eines globalisierten Terrorismus unerlässlich!

Was versprechen Sie sich von den Neuregelungen?

Ich bin davon überzeugt, dass die Qualität der parlamentarischen Kontrolle sich mit der Folge verbessern wird, dass auch die Dienste selbst noch leistungsfähiger werden. Damit wächst auch die Akzeptanz der nachrichtendienstlichen Arbeit in der Bevölkerung. Die Regelungen für das internationale Agieren des BND werden sicherlich den Informationsaustausch noch weiter verbessern. Wie wichtig das ist, hat jüngst der Fall Al-Bakr in Chemnitz gezeigt.

Flüchtlingskosten

Der Bund entlastet Länder und Kommunen

Integrationspauschale

2 Milliarden Euro werden den Ländern jährlich von 2016 bis 2018 zur Verfügung gestellt.

Wohnungsbau

500 Millionen Euro gewährt der Bund – wie im Integrationskonzept vorgesehen – für den sozialen Wohnungsbau in den Jahren 2017 und 2018 als Kompensationsmittel.

Milliarden-Entlastung

für Länder und Kommunen bei den Flüchtlingskosten

Fünf-Milliarden-Euro-Entlastungspaket

2,76 Milliarden Euro mehr Anteil erhalten Gemeinden 2018 an der Umsatzsteuer.

Um 1 Milliarde Euro erhöht sich jährlich der Länderanteil an der Umsatzsteuer ab 2018.*

2,4 Milliarden Euro mehr Anteil sind es für die Gemeinden an der Umsatzsteuer ab 2019.*

* Der Restbetrag zu den fünf Milliarden Euro wird durch höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) geleistet.

Unterkunftskosten für anerkannte Schutzberechtigte

400 Millionen Euro an den Kosten der Unterkunft übernimmt der Bund 2016 für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte,

900 Millionen Euro voraussichtlich 2017 und

1,3 Milliarden Euro voraussichtlich 2018.

Quelle: CSU-Landesgruppe

Länder und Kommunen werden bei den Kosten für Flüchtlinge in Milliardenhöhe vom Bund entlastet. Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag einen entsprechenden Gesetzentwurf beraten.

Der Bund will die Länder und Kommunen bei den Kosten für die Integration von Flüchtlingen weiter entlasten. So stellt er beispielsweise in den Jahren 2016 bis 2018 eine Integrationspauschale von zwei Milliarden Euro jährlich zur Verfügung. Auch an den Kosten für Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte beteiligt sich der Bund in Milliardenhöhe. Zusätzlich werden Gelder für den Wohnungsbau gewährt. Jüngst hatte auch der Deutsche Städtetag ausdrücklich die bisherige finanzielle Unterstützung des Bundes gelobt. Wie der Bund die Länder und Kommunen konkret entlastet, sehen Sie in unserer [Grafik](#).

KOMMENTAR

Flexi-Rente und Neuregelungen bei Arbeitnehmerüberlassung verabschiedet



Foto: picture alliance/Ulrich Baumgarten

Mit der Flexi-Rente sowie den Neuregelungen bei Zeitarbeit und Werkverträgen hat der Bundestag in dieser Woche zwei wichtige sozialpolitische Gesetze verabschiedet. „Beide Gesetzentwürfe tragen eindeutig die Handschrift der CSU-Landesgruppe“, schreibt Stephan Stracke, arbeitsmarktpolitischer Sprecher der CSU-Landesgruppe, in seinem Kommentar.

Beide Gesetzentwürfe tragen eindeutig die Handschrift der CSU-Landesgruppe. Das Flexi-Rentengesetz ist das Ergebnis einer sehr intensiven und konstruktiven Vorarbeit der Fachpolitiker der Koalition. In der Sache geht es um einen Mentalitätswechsel für freiwilliges längeres Arbeiten. In einer alternden Gesellschaft müssen wir den Arbeitsmarkt nicht vor älteren Arbeitnehmern schützen, sie werden vielmehr zunehmend gebraucht. Der Flexi-Bonus, den wir als Union in den Verhandlungen mit der SPD durchgesetzt haben, ist ein Paradigmenwechsel und ein klares Signal, dass sich längeres Arbeiten im Rentenalter lohnt. Auch das

Arbeiten bis zur Regelaltersgrenze wird deutlich verbessert. Künftig sind Teilrenten und Hinzuverdienst flexibel und individuell miteinander kombinierbar. Daneben stärken wir im Bereich der Prävention und der Rehabilitation die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung.



Stephan Stracke

Foto: Henning Schacht

Bei Zeitarbeit und Werkverträgen ist es allein unserer Hartnäckigkeit geschuldet, dass Überregulierungen verhindert wurden. Bundesministerin Andrea Nahles hat ihre Gesetzesvorlagen auf unseren Druck wiederholt substanziell überarbeiten müssen. Wie wichtig es war, die Gesetzesvorlagen

zweimal aufzuhalten, frühzeitig auf Änderungen zu bestehen und nicht auf das parlamentarische Verfahren zu vertrauen, wird daran deutlich, dass die SPD zum Schluss zu keinerlei Änderungen an zentralen Punkten des Gesetzentwurfs mehr bereit war. Unsere weitergehenden Änderungswünsche, die auch von den Experten in der Sachverständigenanhörung bekräftigt wurden, hat die SPD zurückgewiesen. Am Ende haben wir ein Gesetz erreichen können, das in entscheidenden Teilen nicht mehr über den Koalitionsvertrag hinausgeht und trotz der nach wie vor bestehenden Kritikpunkte für die Tarifvertragsparteien tragfähig ist.

Landesgruppenvorstand in Wien

Hasselfeldt wirbt für Ceta-Abkommen und unterstreicht Gemeinsamkeiten in der Flüchtlingspolitik



Der Vorstand der CSU-Landesgruppe im Gespräch mit dem österreichischen Innenminister Wolfgang Sobotka.

Foto:CSU-Landesgruppe

Es gibt viele Gemeinsamkeiten zwischen dem ÖPV-Parlamentsklub und der CSU-Landesgruppe. Prominentestes Beispiel: Beide stehen für auf eine Begrenzung der Flüchtlingszahlen. Jüngst trafen sich der Vorstand der CSU-Landesgruppe mit dem ÖVP-Parlamentsklub in Wien.

Eine verstärkte Abstimmung bei den Themen Wirtschaft, Sozialpolitik und Flüchtlinge war Ziel der Gespräche zwischen dem ÖVP-Parlamentsklub und dem Vorstand der CSU-Landesgruppe. „Bayern hat mit 3,6 Prozent die niedrigste Arbeitslosenquote in Deutschland. Österreich hinkt hier hinterher. Es droht, dass wir den Anschluss mit einer Arbeitslosenquote von 6,2 Prozent verlieren, und hier können wir von Bayern lernen“, betonte ÖVP-Klubobmann Reinhold Lopatka die gute wirtschaftliche Entwicklung und solide Haushaltslage Bayerns.

Man habe viele gemeinsame Anliegen, machte unterdessen Gerda Hasselfeldt, Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, deutlich. Gerade bei der Begrenzung der Flüchtlingszahlen habe Österreich eine Vorreiter-Rolle übernommen. „Die Diskussion zur Obergrenze war für die Meinungsbildung in anderen europäischen Ländern wichtig und richtungsweisend“, sagte Hasselfeldt.

Neben der Flüchtlingskrise spielten auch wirtschaftliche Themen bei den Gesprächen in Wien eine Rolle. Ziel müsse es sein, eine gute wirtschaftliche Entwicklung zu gewährleisten – sowohl in Bayern, als auch in Österreich. „Diese gute Entwicklung basiert auf Investitionen in Zukunftsbereiche wie Infrastruktur sowie Forschung und Bildung und auf einer Haushaltspolitik, die klar auf Konsolidierung ausgerichtet ist“, erklärte Hasselfeldt.

Für die weitere Entwicklung spiele deshalb auch das CETA-Abkommen eine wichtige Rolle, betonte die CSU-Landesgruppenvorsitzende. „Die europäischen Standards bleiben erhalten, der Arbeitnehmerschutz wird nicht unterlaufen, die Daseinsvorsorge wird nicht angetastet und zuletzt haben wir auch den Investitionsschutz zufriedenstellend geregelt“, unterstrich Hasselfeldt. Das Abkommen bedeute einen klaren Vorteil für Europa und für Deutschland.

Impressum

Herausgeber:

Max Straubinger MdB
CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
11011 Berlin · Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212
internet: www.csu-landesgruppe.de

Verantwortliche Redakteure:
Linda Dietze, Jutta Lieneke-Berns

E-Mail: bab@cducsu.de

Der Meinungsbeitrag auf S. 1 gibt die persönliche Auffassung des betreffenden Abgeordneten wieder.

Foto Editorial: Henning Schacht

Diese Veröffentlichung der CSU-Landesgruppe dient ausschließlich der Information und darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.